



## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>001</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation
<b>0100</b>	Kostenträger	0102019010	Vorkostentr.Dienste der Verwaltungsführung u. Repr
	Kostenart	544400	Mitgliedsbeiträge etc.

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	55.751,00	55.795,00	54.595,00	54.645,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-8.300,00	-8.300,00	-8.300,00	-8.300,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	47.451,00	47.495,00	46.295,00	46.345,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	3	18	-	Dafür: dUH, FL

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Folgende Mitgliedschaften werden gekündigt: Abwassertechnische Vereinigung, KGSt., KAV, Deutsches Volksheimstättenwerk, Fachverband der Kommunalkassenverw., Verband der Bibliotheken, Dt. Verein für öff. u. priv. Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft dt. Sportämter, Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.

#### Begründung:

Die Mitgliedschaften sind für Hilden weder aus wirtschaftlichen noch aus anderen Gründen sinnvoll.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die o.g. Ansätze geben den Gesamtansatz für Mitgliedsbeiträge (alle Produkte) wieder, da die aufgeführten Mitgliedschaften in mehreren Produkten ausgewiesen werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaften – wie von der dUH beantragt - macht aus nachfolgenden wirtschaftlichen und informativen Gründen keinen Sinn:

#### Abwassertechnische Vereinigung (750,- €)

Die Abwassertechnische Vereinigung (heute DWA, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) ist der gesamtdeutsche führende Fachverband auf diesem Sektor. Er hat satzungsgemäß folgende Aufgaben:

- Vertretung gemeinsamer technischer, rechtlicher, wissenschaftlicher und sonstiger Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft
  - Beobachtung und Förderung der Wasser- und Abfallwirtschaft in allgemeiner, technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht
  - Erarbeitung, Fortschreibung und Veröffentlichung des Regelwerkes der Vereinigung
  - Mitarbeit bei der Aufstellung einschlägiger Normen
  - Bildungsarbeit
  - Zusammenarbeit mit fachverwandten Vereinigungen, Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland unter Beachtung von § 51 Abs. 2 Abgabenordnung
  - Förderung der Forschung und Bekanntmachung von Forschungsergebnissen
  - Informations- sowie Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft
- Wichtig (für die Stadt Hilden) ist hier insbesondere Punkt c, da es sich bei diesem Regelwerk um die fachlich anzuwendenden Regeln der Technik handelt. Mit der Regelsetzung übernehmen die Verbände Eigenverantwortung für ihr Fachgebiet und wirken in hohem Maße staatsentlastend, wobei hier die Normen des DIN und die Regeln der DWA gleichbedeutend nebeneinander stehen. Nur über die Mitgliedschaft ist auch eine Einflussnahme der Stadt möglich. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 750€/a. Für die Stadt refinanziert sich dieser Beitrag durch geringere Kosten bei Seminaren und Regelwerksbezug. Weiterhin sind die Kosten über die Abwassergebühren als Teil der Betriebsausgaben refinanziert.

#### KGSt. (2.550 €)

Eine Mitgliedschaft der Stadt Hilden bei der KGSt hat folgende (finanzielle) Vorteile für die Stadt Hilden im Verhältnis zu

### Nicht-Mitgliedern:

a) Die KGSt gibt monatlich das KGSt-Journal in Form eines elektronischen Newsletters heraus. Diesen Newsletter erhält jede/r Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung automatisch an ihre/seine dienstliche E-Mailadresse zugesandt, wenn sie/er sich auf dem KGSt-Portal registriert hat. Das KGSt-Journal enthält auf ca. 20 Seiten umfangreiche Informationen über aktuelle Themen aus den unterschiedlichsten Bereichen, über die Vergleichsringarbeit, über KGSt-Seminare und Kongresse und Links zu weiterführenden Homepages.

b) Das KGSt-Veranstaltungsprogramm enthält alljährlich rund 100 Seminare für 2.000 Teilnehmer/innen. Die Seminargebühren für KGSt-Seminare sind für Mitglieder 30 % günstiger als für Nicht-Mitglieder. Bei einem zweitägigen Beispielseminar entstehen für Nicht-Mitglieder Kosten in Höhe von 643,50 € und für Mitglieder in Höhe von 495 €.

c) Die KGSt veröffentlicht regelmäßig ihre Arbeitsergebnisse in Form von Berichten, Gutachten, Materialien, Reports und Handbüchern. Derzeit stehen über 1.000 Berichte, Gutachten etc. zu kommunalen Managementfragen zur Verfügung. KGSt-Mitglieder erhalten jeweils ein Exemplar der Arbeitsergebnisse automatisch mit der Post. Diese Leistung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Möchte ein KGSt-Mitglied weitere Exemplare eines Berichts o. ä., gibt es zwei Möglichkeiten:

1. gedruckte Exemplare können zum Mitgliederpreis zzgl. Versandkosten bei der KGSt bestellt werden. Nicht-Mitglieder haben keinen Zugang zum geschützten Mitgliederbereich mit dem gesamten Wissen der KGSt. Sie können die Arbeitsergebnisse über das KGSt-Portal bestellen. Die Mitgliederpreise für die Arbeitsergebnisse der KGSt bewegen sich zwischen 18 und 300 €. Nicht-Mitglieder müssen mit Kosten zwischen 450 und 4.500 € pro gedrucktem Exemplar rechnen. Am teuersten sind die Handbücher der KGSt zu unterschiedlichen Themenbereichen. Ein gedrucktes Handbuch kostet Mitglieder zwischen 100 und 300 €, während Nicht-Mitglieder Kosten zwischen 1.500 und 4.500 € entrichten müssen.

2. digitale Exemplare können kostenfrei über das KGSt-Portal heruntergeladen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Diesen Service kann jede/r registrierte Mitarbeiter/in in Anspruch nehmen.

d) Alle 3 Jahre präsentiert die KGSt mit dem KGSt FORUM an wechselnden Veranstaltungsorten aktuelle Arbeitsergebnisse und Themen der künftigen Kommunalentwicklung. In 2011 haben 5611 Teilnehmer/innen aus Städten, Gemeinden und Kreisen das KGSt-Forum in Nürnberg besucht. Die Stadt Hilden kann zum Preis von 700 € beliebig viele Mitarbeiter/innen an dem KGSt-Forum teilnehmen lassen. Nicht-Mitglieder müssen für jede/n Teilnehmer/in einen Kostenbeitrag i.H.v. 1.400 € entrichten.

e) Das KGSt-Portal und die KIKOS-Wissensdatenbank bieten umfassende Suchfunktionen und verschiedene Diskussionsforen. Die Nutzung der KGSt-Wissensdatenbank ist Mitgliedern vorbehalten, die Nutzung der Foren registrierten Nutzern/innen. Recherchen sind hier nur möglich, wenn man am Portal angemeldet ist.

f) Alle KGSt-Mitglieder profitieren von Benchmarks, Musterkennzahlensystemen und Berichten aus der Vergleichsringarbeit, die auf Basis der Vergleichsringergebnisse entstanden sind.

g) In der Prozessbibliothek stehen Mitgliedern Prozesse in unterschiedlichen Qualitäts- und Abstimmungsgraden zur Verfügung.

h) In der Best Practice Datenbank finden KGSt-Mitglieder über die Suchfunktion gute Beispiele, kluge Lösungen und innovative Ideen aus der kommunalen Praxis. Zu jedem Beispiel sind Ansprechpartner/innen hinterlegt, so dass ein Erfahrungsaustausch möglich ist.

i) Der Geschäftsbereich Projektbegleitung begleitet Mitgliedsverwaltungen bei der Realisierung von Management- und Organisationskonzepten sowie im Rahmen von Veränderungsprozessen jeglicher Art.

J) Die Ansprechpartner/innen der KGSt aus allen Bereichen stehen Mitgliedern und deren Mitarbeitern/innen jederzeit ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung und erteilen Auskünfte zu den unterschiedlichen Themenbereichen oder verweisen an sachkompetente Ansprechpartner/innen.

KAV (Mitgliedschaft ist nicht Voraussetzung für Tarifierung!) (3.255 €)

Als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband wird die Stadt durch die regelmäßigen Newsletter über alle

wesentlichen Entwicklungen im Tarifrecht, im Arbeitsrecht und im Sozialversicherungsrecht informiert. Der KAV übersendet und kommentiert zudem Urteile, die für die Mitgliedsverwaltungen von Interesse sein könnten. Er vertritt die Stadt als Arbeitgeberin in Arbeitsrechtsverfahren wie z. B. Kündigungen und Eingruppierungsklagen. Er steht ständig zur Verfügung für Anfragen der Stadt zu allen tarifrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Fragestellungen außerhalb von gerichtlichen Verfahren.

Die Inanspruchnahme aller dieser Dienstleistungen wäre ohne Mitgliedschaft nicht möglich, auch nicht gegen eine Vergütung, da derartige Dienstleistungen für Nichtmitglieder nicht angeboten werden.

Deutsches Volksheimstättenwerk (360 €)

Durch die Mitgliedschaft im Volksheimstättenwerk haben Mitarbeiter/innen der Gesamtverwaltung die Möglichkeit, verbilligte Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Bei einem jährl. Beitrag von nur 360 € würde eine Kündigung der Mitgliedschaft höhere Aufwendungen verursachen

Fachverband der Kommunalkassenverwalter (50 €)

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter bietet fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder und die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.

Verband der Bibliotheken (165 €)

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) setzt sich seit über 60 Jahren für Bibliotheken in Deutschland ein. Der Verband hat bundesweit ca. 2.000 Mitgliedsbibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung von Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken (Quelle: <http://www.bibliotheksverband.de>). Der Mitgliedsbeitrag wird an Hand der Einwohnerzahlen der Kommunen errechnet.

Im Jahr 2011 hat die Stadtbücherei von der bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit bei der „Nacht der Bibliotheken“ und „Wir lesen vor“ profitiert. Hierfür stellte der dbv seinen Mitgliedsbibliotheken einheitliches, kostenfreies Werbematerial zur Verfügung, was zur flächendeckenden Bekanntmachung dieser Aktionen führte. Alternativen, in Form von externen Dienstleistern, gibt es auf Grund der o. g. Zielsetzung nicht.

Arbeitsgemeinschaft dt. Sportämter (55 €)

Es wird in hohem Maße von der kostengünstigen Mitgliedschaft profitiert. Jährlich findet bspw. eine Fachtagung mit hochkarätigen Referenten statt. Zudem kann man sich im Internet in einem Forum mit Kollegen austauschen und kommt so an Informationen, die nur für Mitglieder frei gestellt sind. Des Weiteren werden regelmäßig Informationen über allgemeine Sportentwicklung herausgegeben, die zur fachlichen Weiterentwicklung beitragen.

Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (1.040 €) und

Dt. Verein für öff. und priv. Fürsorge (76 €)

Im Rahmen der Mitgliedschaft erstellt der DIJuF kostenfrei Gutachten u.a. im Bereich der Beistandschaft. Im Rahmen der Beistandschaft kommen Beistandschaft und Rechtsanwälte (beauftragt vom Unterhaltspflichtigen) durchaus zu unterschiedlicher Auslegung der Rechtsvorschriften. Auf Anfrage erstellt der DIJuF kostenfrei und sehr zeitnah rechtlich sehr fundierte Gutachten, die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Beistandschaft sind. Beispielhaft wird auf Fälle mit Auslandsbeteiligung verwiesen. Dieses Angebot wurde bereits mehrfach in Anspruch genommen. Die Mitgliedsgebühr rentiert sich somit in hohem Maße.

Sowohl der DIJuF als auch der Deutsche Verein bieten fundierte Analysen und Fachbeiträge zur aktuellen Themen aus dem Bereich der Jugendhilfe, außerdem werden im Rahmen der Mitgliedschaft Fachzeitschriften bezogen, die den aktuellen Stand der Forschung und Praxis wiedergeben und für die tägliche Arbeit unerlässlich sind. Zudem werden vielfältige und qualitativ sehr hochwertige Fortbildungen und Seminare angeboten, welche auch regelmäßig von den Mitarbeitern besucht werden. Diese werden für Mitglieder zu einem deutlich reduzierten Preis angeboten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Mitgliedschaften Leistungen abgerufen werden, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Aufgabenerfüllung im Bereich der gesamten Verwaltung sind und deren Wert den Mitgliedsbeitrag deutlich übersteigen.

Die Mitgliedschaften der Stadt gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, die gemäß § 41 Abs 3 GO NW zu den Aufgaben gehören, die im Namen des Rates auf den Bürgermeister als übertragen gelten. Sogar die

Aufsichtsbehörden verzichten selbst bei Gemeinden mit Nothaushalt auf korrigierende Anweisungen bzgl. der Mitgliedschaften.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>060</b>	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt
<b>1000</b>	Kostenträger	0106012200	Dienstleistungsangebot: Botendienst
	Kostenart	529130	Kurierdienste

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	9	10	2	Dafür: FDP, SPD, Bürgermeister; Enth.: dUH

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Sitzungsunterlagen für Ausschüsse und Rat werden den Ratsmitgliedern künftig nicht privat zugestellt, stattdessen erfolgt eine Zustellung in die jeweiligen Geschäftsstellen.

#### Begründung:

Durch dieses Verfahren tragen auch die Ratsmitglieder zur Ersparnis bei.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Zustellung der Sitzungsunterlagen für den Rat und seine Ausschüsse erfolgen momentan nach Wunsch des jeweiligen Empfängers. Dabei wurde größtenteils die Zustellung nach Hause vereinbart. Wenige Empfänger erhalten ihre Sitzungsunterlagen jedoch über die Fraktionsgeschäftsstelle.

Bei derzeit 44 geplanten Sitzungen (1.175 Zustellungen) des Rates sowie seiner Ausschüsse in 2012 würden Kosten i. H. v 4.985,25 € entstehen.

Zurzeit sind im Rat und Ausschüsse 7 Fraktionen vertreten. Zusätzlich sind 32 nichtfraktionelle Mitglieder (z. B. aus sozialen Verbänden) in Ausschüssen (ASS, JHA, SA und IntRat) tätig.

Bei der Berücksichtigung, dass Zustellungen an Ratsmitglieder und (fraktionelle) sachkundige Bürger an die Fraktion ergehe und nur nichtfraktionelle Mitglieder eine Zustellung nach Hause erhalten, würde sich ein Betrag von 1.787,16 € ergeben. Angesichts der von 1.175 auf 412 (Zustellungen an Geschäftsstellen und nichtfraktionelle Mitglieder nach Hause) verringerten Anzahl der Zustellungen könnten nach dem derzeitigen Sitzungskalender 2012 etwa 3.200, € eingespart werden. Prozentual würde dies eine Kostenreduzierung von 64 % bedeuten.

Anzahl Zustellungen vorher / nachher: 1.175 / 412

Kosten vorher / nachher: 4.985,25 € / 1,787,16 €

Hinzu kommen noch Nachreichvorlagen, wobei das Volumen und die finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden können.

Außerdem würde die wöchentliche Postzustellung von sonstigen Unterlagen entfallen, wenn der Botendienst keine Sitzungszustellungen vornehmen muss.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt <b>6800</b>	Produkt 010604	Technische Dienstleistungen/Bauhof	
	Kostenträger 0106049030	Vorkostentr. Grünunterhaltung	
	Kostenart 448010	Erstattungen vom Bund	

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	15.155,00	15.155,00	13.890,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	15.155,00	15.155,00	13.890,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet Leistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz für einen Mitarbeiter bis zum 30.11.2014.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010804	Personalservice
<b>1000</b>	Kostenträger	0108042040	Personalaufwendungen Personalreserve
	Kostenart	501999	Personalkosten

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In den Personalkosten für die Beschäftigten des Jahres 2012 ist eine Entgeltsteigerung von 1 % (ca. 180.000,- € inkl. AG-Anteile) berücksichtigt. Dieser Wert wurde den Orientierungsdaten gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 9. September 2011 entnommen. In Kenntnis der Forderungen der Gewerkschaften wird dieser Wert aber wohl nicht auskömmlich sein. Von daher erscheint eine 3 %ige Erhöhung des Personalkostenansatzes realistischer.

Hinweis: Für die Beamten stehen die Besoldungserhöhungen für das aktuelle Jahr bereits fest (ab 01.01.12, 1,9 % danach +17 €). Diese Erhöhungen wurden bereits bei der Personalkostenplanung berücksichtigt.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>013</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010804	Personalservice
<b>1000</b>	Kostenträger	0108042040	Personalaufwendungen Personalreserve
	Kostenart	501999	Personalkosten

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	289.773,00	293.394,00	256.586,00	257.954,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	289.773,00	293.394,00	256.586,00	257.954,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				siehe "Text Antrag"
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Springerkräfte mit Dienstkleidung zu versehen und auf der Mittelstraße und den angrenzenden Gebieten ohne repressive Aufgaben und Möglichkeiten patrouillieren zu lassen.

#### Begründung:

Bereits durch diese Präsenz der städtischen Bediensteten wird das Abschreckungspotential insbesondere gegen Radfahrer, Kippenschnippen und Hundehaufen deutlich erhöht.

Der Antrag der dUH wurde in der Sitzung des Personalausschusses am 13.02.2012 zurückgezogen.

Neuer Antrag der dUH-Fraktion in der Sitzung des Personalausschusses:

1 Stelle erhält einen kw-Vermerk. Einstimmig dafür

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei den auf Springerstellen geführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich um Personen, die teilweise körperlich und teilweise psychisch erkrankt sind. Der überwiegende Teil dieser Beschäftigten wird trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen in Vollzeit auf Teilzeitplanstellen eingesetzt bzw. arbeitet ohne Planstellen in verschiedenen Ämtern in Tätigkeiten, die ihrer Ausbildung entsprechen.

Daneben sind zwei Beschäftigte lt. ärztlichen Gutachten dienstuntauglich für jede Art von Tätigkeit; hier stehen eine unbefristete und eine befristete Zuruhesetzung an.

Auf Springerstellen geführte Mitarbeiter/innen, die für den Einsatz als Außendienstkräfte zu Patrouillen geeignet wären, sind nicht vorhanden.

Antrag Nr.	<b>002</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	500000	Aufwand

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>				
<b>Neuer Ansatz:</b>				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>	4	7	-	dafür BA/CDf, dUH und FL
---				
<b>H + F</b>	6	15	-	dafür BA/CDf, dUH und FL

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Schreinerei auf dem Bauhof ist zu schließen. Die dort noch vorhandenen Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Die dort tätigen Personen sind bei nächster Gelegenheit auf andere handwerklich ausgerichtete Arbeitsplätze umzusetzen.

**Begründung:**

Wir brauchen keine eigene Schreinerei. Hilden hat leistungsfähige Handwerksbetriebe. Diese Möglichkeit wird von der Verwaltung auch nicht in Abrede gestellt.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Schließung der Schreinerei ist im Herbst 2011 eingehend im Personalausschuss diskutiert worden. Dabei wurde festgestellt, dass eine Schließung zurzeit aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht möglich ist. Angesichts des ebenfalls vorgesehenen Abbaus von Hausmeisterstellen ist – über das bereits realisierte Maß hinaus – auch kein anderweitiger Einsatz im handwerklichen Bereich realisierbar. Die Anbringung von kw-Vermerken an den zwei noch nicht damit ausgewiesenen Stellen ist natürlich möglich.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.932.000,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	153.800,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	2.085.800,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erneuerung Brandmeldeanlage (BMA) Stadtbücherei Nove-Mesto-Platz

Die vorhandene BMA ist durch einen technischen Defekt seit Anfang Februar 2012 nicht mehr betriebsfähig. Eine Ersatzteilbeschaffung ist aufgrund des Alters der Anlage nicht mehr möglich; nach Angabe des Herstellers sind auch dort keine weiteren Teile mehr verfügbar.

Da es sich hier um eine Pflichtanlage nach Bauordnung zum Schutz von Personen und Sachgütern sowie zum Schutz der angrenzenden Bebauung handelt und auch zusätzlich noch vom Versicherer gefordert wird, muss dringend eine neue BMA installiert werden. Die Kosten hierfür sind im Folgenden zusammen gefasst.

Die Sofortmaßnahmen sind notwendig, um den Betrieb der Bücherei bis zur Installation der neuen BMA aufrechtzuerhalten. Ein Betrieb der Bücherei ohne BMA ist rechtlich nicht zulässig.

Sofortmaßnahmen:

Wachdienst: ca. 19.800,-€

Anschließend mobile Zwischenlösung: ca. 17.760,-€

Zwischensumme: 37.560,-€

Neue BMA (Festebau inkl. Deckenzwischenraumüberwachung):

Neue BMA: ca. 82.500,-€

Ingenieurleistungen: ca. 13.2

Trockenbau und Malerarbeiten: ca. 20.600,-€

Zwischensumme: 116.300,- €

Somit ergibt sich voraussichtlich ein Mittelbedarf von ca. 153.860,- EUR unter der Voraussetzung, dass mit den Arbeiten in der 17. KW 2012 begonnen werden kann.

Die gesamte Ablaufplanung stellt sich wie folgt dar:

- Abstimmung des Konzeptes zwischen Feuerwehr/Bauaufsicht und Brandschutzsachverständigen
- anschließend Fertigung des Leistungsverzeichnisses durch den Sachverständigen bis 23.03.12
- Beschränkte Ausschreibungsverfahren mit bekannt leistungsfähigen Unternehmen (Angebotsfrist von mind. 10 Tagen)
- Auftragserteilung bis 13.04.12
- Arbeitsbeginn: 23.04.12 (da der Auftragnehmer entsprechende Materialien beschaffen muss)

Die anschließende Schließungszeit ergibt sich durch die folgenden Einzelmaßnahmen:

Vorbereitende Maßnahmen ca. 1 Woche

Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss:

1. Teilweiser Rückbau von Regalen und sonstigen Medienträgern im Bereich der Gips-Karton -Decken und den Hauptgängen
2. Abdecken bzw. Schützen von Regalen und Böden mittels Planen und Tetrapack- Folien.
3. Öffnen der Rasterdecken parallel der Stahlbetonunterzüge und Verortung der Regeldurchbrüche in den einzelnen Hauptunterzügen
4. Teilweiser Ausbau der Langfeldleuchten und weiteres Öffnen der Rasterdecken in den Bereichen, die später für die BMA-Installation benötigt werden. Teilweises Öffnen der GK-Decken mit 60x60 cm Arbeitsöffnungen zur späteren Verdrahtung der BMA und Installation der Zwischendeckenbrandmelder.

3. Obergeschoss (Verwaltung BiB):

1. Teilweiser Rückbau von Regalen und Schreibtischen im Bereich der vorhandenen Brandmelder und Ausbau der vorderen Langfeldleuchten
2. Abdecken bzw. Schützen von Regalen und Schreibtischen sowie der Böden mittels Planen und Tetrapack- Folien.
3. Teilweiser Ausbau der Langfeldleuchten und gegebenenfalls Öffnen der GK-Decken mit 60x60 cm Arbeitsöffnungen zur späteren Verdrahtung der BMA und Installation der Zwischendeckenbrandmelder.

Installation der neuen Brandmeldeanlage ca. 6 Wochen

Erdgeschoss bis 4. Obergeschoss plus Technikgeschoss:

1. Beinhaltet in allen Geschossen den Ausbau der alten Brandmelder sowie den teilweisen Rückbau der alten Verdrahtung. Hierbei ist der Aufwand für die Verdrahtung im 3. OG und EG auf Grund der in großen Teilen massiv geschlossenen GK-Decken sowie den neuen Installationswegen der neuen BMA besonders zeitlich zu bewerten.
2. EG: Einbau und Einrichtung der neuen Brandmeldeanlage
3. TG: Einbau von Brandmeldern sowie Prüfung und Anschluss der Lüftungsanlage bzw. Anpassung deren Brandmeldesystems an die neue BMA

Regulär geplante Renovierungsmaßnahme 1. OG ca. 3,5 Wochen

1. Komplette Räumung inkl. Rückbau sämtlicher Regale und sonstigen Medienträgern im 1. OG sowie Einlagerung der Möbel und Medien in den Geschossen EG und 2. OG
2. Abschleifen und Aufarbeiten des Parkettboden sowie Auftragen einer neuen Parkett-Versiegelung
3. Umsetzen des neuen Konzepts für den Kinderbereich (diverse Schreiner- und Malerarbeiten sowie teilweise neue EDV-Verdrahtungen)
4. GK-Decken Aufarbeitung: Maler und Trockenbauarbeiten im Bereich der BMA- Installationen (ursprünglich nicht in der Baumaßnahme vorgesehen - ca. 2-3 Tage)
5. Malerarbeiten an Wänden und Heizkörpern parallel zum Wiederaufbau der Regale und sonstigen Medienträgern
6. Rückführung der Medien nach Konzeptvorgabe der Büchereileitung

Maler und Trockenbauarbeiten EG bis 4. OG ohne 1. OG ca. 1,5 Woche

1. Einbau und Abspachtelung der notwendigen Revisionsklappen sowie Schließung und Spachtelung der GK-Decken (Arbeitsöffnungen)
2. GK-Decken Aufarbeitung: Maler und Trockenbauarbeiten im Bereich der BMA- Installationen
3. Abschleifen und Aufarbeiten der sonstigen Deckenbereiche sowie teilweise neues Tapezieren und Auftragen eines neuen Deckenanstrich.
4. Wiederaufbau von Regalen und Rückführung der Medien nach Konzeptvorgabe der Büchereileitung

Vollständige Grundreinigung aller Geschosse ca. 1 Woche

EG bis 4. OG plus Technikgeschoss: Je nach Verschmutzungsgrad inkl. Ausräumen und Reinigung von Regalböden und sonstigen Medienträgern.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.932.000,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-90.000,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.842.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit SV 51/182 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012 die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung am Holterhöpfchen 36 einstimmig beschlossen.

Die im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2012 enthaltenen Aufwendungen für die Renovierung und Sanierung des Gebäudes in Höhe von 90.000,- Euro werden gestrichen.

**Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021401	Durchführen von Wahlen
<b>1000</b>	Kostenträger	0214014000	Durchführen der Landtagswahl
	Kostenart	500000	Aufwand

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00			13.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	13.000,00			-13.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	13.000,00			0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Für die ggf. in 2012 anstehende Landtagswahl fallen Aufwendungen in Höhe von rd. 26.000 Euro und Porto (Produkt 010601 "Dienstleistungen für die Verwaltung") in Höhe von rd. 16.000 Euro an. Demgegenüber steht eine Erstattung des Landes in Höhe von 29.000 Euro, so dass sich insgesamt ein Mehrbedarf in 2012 von 13.000 Euro ergibt. Die ursprünglich für 2015 geplanten Aufwendungen und Erträge entfallen dementsprechend.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021501	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
<b>3700</b>	Kostenträger	0215010010	Brandbekämpfung
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	25.750,00	25.750,00	25.750,00	25.750,00
<b>Geplante Änderung:</b>	3.740,00	3.740,00	3.740,00	3.740,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	29.490,00	29.490,00	29.490,00	29.490,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Schreiben des Kreises Mettmann erhöhen sich die Vorauszahlungen für die Kreisleitstelle.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021501	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
<b>3700</b>	Kostenträger	0215010020	Technische Hilfeleistung
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	25.750,00	25.750,00	25.750,00	25.750,00
<b>Geplante Änderung:</b>	3.740,00	3.740,00	3.740,00	3.740,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	29.490,00	29.490,00	29.490,00	29.490,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Schreiben des Kreises Mettmann erhöhen sich die Vorauszahlungen für die Kreisleitstelle.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
<b>3700</b>	Kostenträger	0217010020	Rettungstransporte
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	41.780,00	41.780,00	41.780,00	41.780,00
<b>Geplante Änderung:</b>	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	49.580,00	49.580,00	49.580,00	49.580,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Schreiben des Kreises Mettmann erhöhen sich die Vorauszahlungen für die Kreisleitstelle.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
<b>3700</b>	Kostenträger	0217010030	Krankentransporte
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	63.870,00	63.870,00	63.870,00	63.870,00
<b>Geplante Änderung:</b>	15.350,00	15.350,00	15.350,00	15.350,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	79.220,00	79.220,00	79.220,00	79.220,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Schreiben des Kreises Mettmann erhöhen sich die Vorauszahlungen für die Kreisleitstelle.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
<b>5100</b>	Kostenträger	0301010020	Bearbeitung der Schülerbeförderung Grundschulen
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	158.000,00	158.000,00	158.000,00	158.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In der ersten Hälfte des Jahres 2011 wurde eine öffentliche Ausschreibung für den Schülerspezialverkehr für den Zeitraum der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 durchgeführt. Das günstigste Angebot wies die doppelten Kosten als die bisher gezahlten Kilometerpreise aus. Im Einvernehmen mit dem RPA und der Vergabestelle wurde die Ausschreibung aufgehoben und der Auftrag nicht vergeben. Es wurde eine Europa weite Ausschreibung vorbereitet, die eine Vergabe des Auftrages zum zweiten Schulhalbjahr vorsieht. Das zweite Kalenderhalbjahr 2011 wurde mit Vertragsverlängerungen mit bisherigen Busunternehmen, als auch mit einer freihändigen Vergabe nach Preisabfragen überbrückt. Für die Kalkulation der Ansätze des Haushaltsplanes 2012 wurden die erhöhten Kilometerpreise zugrunde gelegt, die sich aus der aufgehobenen Ausschreibung ergeben hatten. Nach Ablauf der Einspruchsfristen und Abschluss der Europa weiten Ausschreibung wird der Auftrag zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs am 09.01.2012 erteilt werden. Dabei ist es durch einen längeren Auftragsrahmen offensichtlich gelungen, ein gutes wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Die im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltenen Ansätze können erheblich reduziert werden.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030102	Hauptschulen
<b>5100</b>	Kostenträger	0301020020	Bearbeitung der Schülerbeförderung Hauptschulen
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	41.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In der ersten Hälfte des Jahres 2011 wurde eine öffentliche Ausschreibung für den Schülerspezialverkehr für den Zeitraum der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 durchgeführt. Das günstigste Angebot wies die doppelten Kosten als die bisher gezahlten Kilometerpreise aus. Im Einvernehmen mit dem RPA und der Vergabestelle wurde die Ausschreibung aufgehoben und der Auftrag nicht vergeben. Es wurde eine Europa weite Ausschreibung vorbereitet, die eine Vergabe des Auftrages zum zweiten Schulhalbjahr vorsieht. Das zweite Kalenderhalbjahr 2011 wurde mit Vertragsverlängerungen mit bisherigen Busunternehmen, als auch mit einer freihändigen Vergabe nach Preisabfragen überbrückt. Für die Kalkulation der Ansätze des Haushaltsplanes 2012 wurden die erhöhten Kilometerpreise zugrunde gelegt, die sich aus der aufgehobenen Ausschreibung ergeben hatten. Nach Ablauf der Einspruchsfristen und Abschluss der Europa weiten Ausschreibung wird der Auftrag zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs am 09.01.2012 erteilt werden. Dabei ist es durch einen längeren Auftragsrahmen offensichtlich gelungen, ein gutes wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Die im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltenen Ansätze können erheblich reduziert werden.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030103	Realschule
<b>5100</b>	Kostenträger	0301030010	Bereitstellung der Sachausstattung Realschule
	Kostenart	527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Rahmen des Schulbudgets möchte die Schulleitung für 2012 ff. andere Schwerpunkte setzen:

- bei den Investition auf 6.400 € verzichten (siehe Liste Investitionen: I07510006 "Schulausstattung Realschule" und GBGA510006 "Betriebs- u. Geschäftsausstattung Realschule")
- bei den Aufwendungen diesen Betrag zusätzlich einplanen.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	020, 092 (ÄL Gutachten E25)
Amt	Produkt	030106	Förderschule	
<b>5100</b>	Kostenträger	0301060010	Bereitstellung der Sachausstattung Förderschulen	
	Kostenart	448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	12.640,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	27.640,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus der Kostenabrechnung 2011 ergibt sich für den Haushaltsplan 2012 eine Ertragsverbesserung von 12.640 €. Insgesamt ergibt sich aus der Abrechnung mit der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2012 eine Einnahme in Höhe von rd. 27.640 €.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030106	Förderschule
<b>5100</b>	Kostenträger	0301060020	Bearbeitung der Schülerbeförderung Förderschulen
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-12.100,00	-12.100,00	-12.100,00	-12.100,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In der ersten Hälfte des Jahres 2011 wurde eine öffentliche Ausschreibung für den Schülerspezialverkehr für den Zeitraum der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 durchgeführt. Das günstigste Angebot wies die doppelten Kosten als die bisher gezahlten Kilometerpreise aus. Im Einvernehmen mit dem RPA und der Vergabestelle wurde die Ausschreibung aufgehoben und der Auftrag nicht vergeben. Es wurde eine Europa weite Ausschreibung vorbereitet, die eine Vergabe des Auftrages zum zweiten Schulhalbjahr vorsieht. Das zweite Kalenderhalbjahr 2011 wurde mit Vertragsverlängerungen mit bisherigen Busunternehmen, als auch mit einer freihändigen Vergabe nach Preisabfragen überbrückt. Für die Kalkulation der Ansätze des Haushaltsplanes 2012 wurden die erhöhten Kilometerpreise zugrunde gelegt, die sich aus der aufgehobenen Ausschreibung ergeben hatten. Nach Ablauf der Einspruchsfristen und Abschluss der Europa weiten Ausschreibung wird der Auftrag zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs am 09.01.2012 erteilt werden. Dabei ist es durch einen längeren Auftragsrahmen offensichtlich gelungen, ein gutes wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Die im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltenen Ansätze können erheblich reduziert werden.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
<b>5100</b>	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	138.000,00	138.000,00	138.000,00	138.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	10	1	-	Dagegen: FL
---				
<b>H + F</b>	20	1	-	Dagegen: FL

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz entspricht dem Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2011 eingebracht wurde.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	047
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)	
<b>5100</b>	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband	
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	475.010,00	475.010,00	475.010,00	475.010,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-62.440,00	-62.440,00	-62.440,00	-62.440,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	412.570,00	412.570,00	412.570,00	412.570,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	20	1	-	Dagegen: FL

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz von 438.500,- Euro entspricht dem Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2011 eingebracht wurde.

Am 08.03.2012 ging die Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes ein, die in der Schulverbandsversammlung am 19.03.2012 verabschiedet werden soll. Hieraus ergibt sich ein Ansatz für Hilden i. H. v. rd. 412.570,- Euro.

Antrag Nr.	<b>021</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
<b>4100</b>	Kostenträger	0401030100	Planung/Durchführung städt. Kulturveranstaltungen
	Kostenart	500000	Aufwand

**2012                      2013                      2014                      2015**

**Ansatz Entwurf:**

**Geplante Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>AKH</b>	2	11	-	dafür: FL, dUH
---				
<b>H + F</b>	3	18	-	dafür: FL, dUH

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, nur solche Veranstaltungsreihen durchzuführen, bei denen der Kostendeckungsgrad mindestens 10 % beträgt. Ausgenommen sind die Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Begründung:

Diese Veranstaltungsreihen erreichen nur eine verschwindende Minderheit und dürfen nicht länger mit über 90 % von der Allgemeinheit subventioniert werden. Das Kulturangebot in Hilden leidet nicht durch die beantragte Streichung.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Antrag bezieht sich auf die Durchführung von Veranstaltungen mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 10 %. Ausgenommen sind hiervon die Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt erhoben wird.

Bei Veranstaltungen der Reihe „Kultur der Länder“ (Kostenträger 0401030180), die 2010 mit einem Kostendeckungsgrad von 2,56 % abschloss, wird nur die jährliche Kooperationsveranstaltung mit dem „Griechischen Freundeskreis Philia“ mit Eintrittsentgelt versehen (8,- €, davon gehen 4,- € an den Verein, der die Reisekosten des beteiligten Referenten und die Cateringkosten trägt.) Die Stadt trug die Honorarkosten von 250,- € des Referenten und erwirtschaftete einen Ertrag von 184,00 €. Die Veranstaltung am 19.06.10 erbrachte somit ein Defizit von 66,- €.

Die vergleichbare Veranstaltung im Jahr 2011 (28.06.11) hatte einen Aufwand von 250,- € und einen Ertrag von 52,- € somit ein Defizit von 198,- €.

Die beiden zweisprachigen Veranstaltungen mit dem Jugoslawisch-Deutschen Kulturverein werden ohne Eintrittsentgelt durchgeführt.

Beim Kostenträger „Sonstige Veranstaltungen“ (0401030190), der mit einem Kostendeckungsgrad von 2,40 % abschloss, werden die Jugendveranstaltungen gebucht: die Aufwände für die Durchführung des Tanztheaterprojektes in Kooperation mit der „Börse Wuppertal“ und die Jugendkonzerte in Kooperation mit der Folkwang-Hochschule Essen. Aus pädagogischen Gründen wird kein Eintritt erhoben.

Die Reihe „Hildener Sommer“ (Kostenträger 0401030200) schloss mit dem Kostendeckungsgrad von 0 % ab. Es werden hier traditionell keine Eintritte erhoben.

Der Antrag bezieht sich somit ausschließlich auf die jährliche Kooperationsveranstaltung mit „Philia“, die einen Aufwand von 250,- € und einen Ertrag von 52,- € im Jahr 2011 erbrachte.

Die Reihe „Kultur der Länder“ dient der Integration in Hilden lebender Ausländer.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>051</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	040201	Kulturförderung
<b>4100</b>	Kostenträger	0402010010	Kulturpflegende Vereine
	Kostenart	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	36.000,00	36.000,00	32.000,00	32.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>AKH</b>				siehe unten
---				
<b>H + F</b>				siehe unten
Kürzung 2012: dafür: 0; dagegen: 15; Enthaltung: 6 (SPD) Kürzung 2012: dafür: 0; dagegen: 15; Enthaltung: 6 (SPD); Kürzung 2012: dafür: 0; dagegen: 15; Enthaltung: 6 (SPD) Kürzung 2012: dafür: 0; dagegen: 15; Enthaltung: 6 (SPD)				

### Erläuterungen Beschluss

Im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 23.02.2012 wurde eine getrennte Abstimmung für das Jahr 2012 und für das Jahr 2013 durchgeführt:

2012:

Dafür: 0; Dagegen: 9; Enthaltung: 4 (SPD)

2013:

Dafür: 8; Dagegen: 5 (FDP, BA/CDf, dUH, FL); Enthaltung: 0

Im Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2012 wurde eine getrennte Abstimmung für das Jahr 2012 und für das Jahr 2013 durchgeführt:

2012:

Dafür: 0; Dagegen: 15; Enthaltung: 6 (SPD)

2013:

Dafür: 15; Dagegen: 6 (B90/Grüne, BA/CDf, FL); Enthaltung: 0

### Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die Zuschüsse für die kulturpflegenden Vereine und Organisationen für den Zeitraum der Finanzplanung bis 2015 auf maximal 32.000 € festzuschreiben. Die zusätzlich vorgesehenen 4.000 € in 2012 und 2013 sind wieder zu streichen.

Begründung:

Angesichts der von BSL aufgezeigten Sparnotwendigkeiten sollen auch die kulturpflegenden Vereine einen (geringen) Beitrag leisten. Dabei soll der für 2012 vorgesehene Grund-Zuschuss nicht reduziert, aber entsprechend der bisherigen Höhe auf maximal 32.000 € gedeckelt werden. Der zusätzliche Zuschuss zur Reduzierung der Mietkosten der Stadthalle

ist wieder zu streichen.

---

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Für die 32 Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden wurde 2010 ein Betrag i. H. v. 29.082 € aufgewendet. In diesem Betrag ist der jährliche freiwillige Zuschuss i. H. v. 1.550 € an die 4 St. Martinsvereine in Hilden enthalten.

In 2011 wurde für die Kultur pflegenden Vereine ein Betrag i. H. v. 37.155,04 € verausgabt. Darin enthalten war neben dem freiwilligen städtischen jährlichen Zuschuss an die St. Martinsvereine ein pauschaler Zuschuss an den „Stadtverband der Musiker und Sänger Hilden“ zu Vereinsveranstaltungen für die Anmietung der Stadthalle in Höhe von 4.000 € enthalten. Dieser pauschale Zuschuss war in 2011 durch den Haupt- und Finanzausschuss vom 16.03.11 befristet für die Jahre 2011, 2012 und 2013 beschlossen worden. Der in 2011 nicht von den Vereinen in Anspruch genommene Anteil i. H.v. 3.380 € wurde vom „Stadtverband der Musiker und Sänger Hilden“ Ende des Jahres 2011 zurücküberwiesen und dem Sachkonto 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche wieder zugeführt, so dass das Jahresergebnis 2011 33.775,04 € beträgt.

Aufgrund der vorliegenden Planungen von öffentlichen Veranstaltungen der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen für das Jahr 2012, von denen 3 in der Stadthalle stattfinden werden, ist mit einem höheren Anteil aus dem zuvor genannten Pauschalzuschuss an die Vereine in 2012 zu rechnen. Eine Begrenzung auf 32.000 € würde zur Konsequenz haben, dass der beschlossene befristete Pauschalzuschuss in 2012 nicht mehr finanziert werden könnte.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	023
Amt	Produkt	040201	Kulturförderung	
<b>4100</b>	Kostenträger	0402010020	Förderprojekte (Jazztage, ars-musica etc.)	
	Kostenart	549610	Aufwend. f. Projekte u. Förderpreise	

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	6.620,00	0,00	6.620,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-6.620,00	6.620,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	6.620,00	6.620,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>AKH</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In der Sitzung des Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 02.12.2011 wurde beschlossen, die Ausschreibung des Wilhelm-Fabry-Förderpreises um ein Jahr zu schieben und die Maßnahme erst wieder in 2013 zu veranschlagen.

Antrag Nr.	<b>081</b>	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	040401	Zweckverband VHS Hilden-Haan
<b>2000</b>	Kostenträger	0404010010	Beteiligung am Zweckverband VHS Hilden-Haan
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	469.800,00	486.000,00	486.000,00	486.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	409.800,00	426.000,00	426.000,00	426.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>				Antrag wurde zurückgezogen

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

„KW“-Vermerk für die Stelle des stellvertretenden Leiters der VHS, die freiwerdende Stelle soll aus dem vorhandenen Personal besetzt werden.

Benchmarking aller Fachbereiche soll vorgenommen werden, mit dem Ziel, Gewinne zu erwirtschaften.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wie dem städt. Haushaltsplan entnommen werden kann, wurde der Ansatz bereits schon von 510 T€ in 2010 auf 470 T€ im lfd. Jahr reduziert. Weiterhin wurde das Angebot in der Zweckverbandsversammlung beschlossen und die VHS ist entsprechende Verpflichtungen eingegangen, so dass es nicht möglich ist, den Ansatz zu kürzen.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050301	Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII)
<b>5000</b>	Kostenträger	0503013000	Zuschüsse (z.B. Kriegsoffer, Schuldnerberatung)
	Kostenart	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	52.200,00	47.200,00	47.200,00	47.200,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	20.000,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	52.200,00	67.200,00	47.200,00	47.200,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	19	-	2	Enthaltung: dUH

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.02012 (SV 50/060) mehrheitlich die Weiterführung des Präventionsprojektes im Bereich der Schuldnerberatung in 2013 beschlossen.

Antrag Nr.	<b>032</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	050401	Rentenberatung
<b>5000</b>	Kostenträger	0504019010	Vorkostentr. Rentenberatung
	Kostenart	500000	Aufwand

**2012                      2013                      2014                      2015**

**Ansatz Entwurf:**

**Geplante Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SozA</b>	1	9	-	dafür: dUH
<b>PA</b>	2	8	-	dafür: dUH und FL
<b>H + F</b>	3	17	-	dafür: dUH und FL; Befangen: Herr Corbat

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Rentenberatung wird auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß (Entgegennahme der Anträge, Vollständigkeitsprüfung, Weiterleitung an Versicherungsträger bei der Sachverhaltsaufklärung und Anforderung von Beweismitteln) beschränkt. Die hierfür angesetzte Stelle (0,9) wird gestrichen.

Begründung:

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben können problemlos im Bürgerbüro erledigt werden.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Das Produkt Rentenberatung ist im Stellenplan 2012 nicht mehr mit 0,9 VZK, sondern mit 0,56 VZK ausgewiesen. Darin sind 0,06 VZK als „Overhead“ enthalten, so dass die echte Bearbeitung bereits auf 0,5 VZK, verteilt auf zwei Beschäftigte, reduziert wurde. Dies entspricht zum einen weitgehend dem bereits gesetzlich vorgeschriebenen Teil, da die Antragsannahme und Vorprüfung sinnvollerweise nur in einem Gespräch mit dem/der Antragsteller/in erfolgen kann. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass auch die Grobprüfung der Anträge fachliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordert, so dass diese Tätigkeit nicht ohne weiteres auf das Bürgerbüro verlagert werden kann. In diesem Zusammenhang sei auch an die Empfehlung im BSL-Gutachten (E 09) zur Reduzierung der Personalausstattung des Bürgerbüros erinnert.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
<b>5100</b>	Kostenträger	0601010010	Förderung von Kindern in Tagespflegestellen
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	12.500,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	4.500,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	17.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ein Teil der Zuweisung, die ursprünglich für 2011 veranschlagt war, kann erst in 2012 abgerufen werden.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
<b>5100</b>	Kostenträger	0601010030	Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen
	Kostenart	527900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	20.000,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	25.000,00	45.000,00	25.000,00	25.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>				siehe unten

### Erläuterungen Beschluss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2012 stellte die CDU den Antrag auf Anbringung eines HV 7 (Freigabe H+F):

Abstimmungsergebnis: dafür 8 (CDU, dUH, FDP); dagegen: 13; Enthaltung: 0

Ansatz und Anbringung HV 6:

Abstimmungsergebnis: dafür 13; dagegen: 8 (CDU, dUH, FDP); Enthaltung: 0

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit SV 51/182 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012 die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung am Holterhöpfchen 36 einstimmig beschlossen (hier: Einrichtungsgegenstände). Für die gesamte Maßnahme wurde ein HV 6 angebracht.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
<b>5100</b>	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	3.392.573,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	78.600,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	3.471.173,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus dem zwischenzeitlich ergangenen Zuwendungsbescheid des Landes ergibt sich eine höhere Zuweisung. Die Zahlung verteilt sich auf 2 Kostenträger innerhalb des Produktes, dieser ist beispielhaft genannt.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
<b>5100</b>	Kostenträger	0602010010	Betreiben von Jugendzentren
	Kostenart	448010	Erstattungen vom Bund

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
<b>Geplante Änderung:</b>	1.100,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	3.600,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zahlung vom Bund für einen Mitarbeiter, der seinen Bundesfreiwilligendienst bis zum 31.08.2012 bei der Stadt Hilden leistet.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
<b>6100</b>	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	30.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	30.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 15.09.2011 (C-53/10), dass die Baugenehmigungsbehörden an die Vorgaben der EU-Störfall-Verordnung und an die Achtungsabstände der „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ (KAS 18) gebunden sind, wird von der Bezirksregierung Düsseldorf auch im Rahmen der TÖB-Beteiligung bei Bauleitplänen die systematische Beurteilung des Einzelfalls eingefordert.

Um diese Grundlage für die Bauleitplanung sowie für Einzelfallentscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu schaffen, ist es erforderlich, für alle von der Bezirksregierung benannten Betriebsbereiche durch einen Sachverständigen nach § 29a BImSchG zu ermitteln, welche Abstände einzuhalten sind, um den genehmigten Betrieb in der Ausübung seines Gewerbes durch heranrückende gemäß EU Störfall-Verordnung zu schützende Vorhaben nicht unrechtmäßig einzuengen und andererseits Wohnbebauung zu ermöglichen. Mit Mail vom 19.12.2011 teilte die Bezirksregierung mit, dass in Hilden drei Betriebe ansässig sind, die gemäß EU-Störfallverordnung als 'Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten' einzustufen sind.

Laut Angaben der Stadt Düsseldorf ist für die Einzelbeurteilung je Betriebsbereich mit Kosten in Höhe von 8.000,- bis 10.000,- € zu rechnen.

Antrag Nr.	<b>041</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.406.500,00	1.606.500,00	1.406.500,00	1.406.500,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.396.500,00	1.616.500,00	1.406.500,00	1.406.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	2	17	-	Dafür: dUH
---				
<b>H + F</b>	2	19	-	Dafür: dUH

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die vorgesehenen 10 T€ für die Unterhaltungsmaßnahmen Taubenstraße werden gestrichen und frühestens nach der Sanierung des RWK (vorgesehen erst 2013, Produkt 110302) bereit gestellt.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Maßnahme ist irrtümlich als Erläuterung in den Entwurf aufgenommen worden. Insofern wäre eine Streichung rein formal gerechtfertigt. Aber:

1. BSL hat bei Besprechungen mit 66 eine Unterfinanzierung der Straßenunterhaltung bestätigt. Daher wurde von BSL auch die in 2012 ff vorgesehene Erhöhung des Budgets nicht kritisiert.
2. In 2007 wurde dem STEA in einer SV über eine umfassende Prognoserechnung die Finanzbedarfs- bzw. Straßenzustandsentwicklung dargelegt. Dort konnte nachgewiesen werden, dass der Straßenzustand (bei gleichbleibendem Budget) sich weiter verschlechtert und damit sich auch das Anlagevermögen vermindert. Insofern sollte auf ein Streichung der Mittel verzichtet werden. Bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze muss weiterhin berücksichtigt werden, dass "unterlassene Instandsetzungen" auf Grund fehlender finanzieller Mittel nicht dazu führen dürfen, dass die Substanz einen Schaden nimmt und unter NKF-Regeln eine Rückstellung gebildet oder eine außerplanmäßige Abschreibung (Wertberichtigung) vorgenommen werden muss. Von daher sollte der Ansatz in unveränderter Höhe bestehen bleiben.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
<b>6100</b>	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	10.000,00	65.000,00	10.000,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	26.000,00	-39.000,00	-10.000,00	50.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	36.000,00	26.000,00	0,00	50.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

a) + 6.000,- Euro

Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 18.01.2012:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2012 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um für A 46, A 3 und Osttangente im Stadtgebiet Hildens eine Verkehrslärmprognose auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) zu erstellen.

Die Haushaltsmittel werden mit dem Haushaltsvermerk 6 versehen."

Die Kostenschätzung hat einen notwendigen Bedarf von 6.000 Euro ergeben.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.02.2012 wurde der am 18.01.2012 im Stadtentwicklungsausschuss beschlossene HV 6 mit 17 Ja- und 2-Nein-Stimmen aufgehoben.

b) + 20.000 Euro

Das Land NRW hatte in Aussicht gestellt, dass das LANUV im Auftrag des Landes für die kreisangehörigen Kommunen für sämtliche Straße die Lärmkartierung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durchführt, die in der Stufe II zu betrachten sind. Auf Nachfrage teilte nunmehr das LANUV am 03.02.2012 mit, dass sie nur Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraße kartieren werden. Alle übrigen Straßen werden vom LANUV nicht bearbeitet, sondern hierfür müssen die Gemeinden „eigene Untersuchungen“ (Lärmgutachten) veranlassen.

Somit sind in 2012 von der Stadt Hilden auf Grundlage der Zahlen des Verkehrsentwicklungsplans zusätzlich 9 Gemeindestraßen zu untersuchen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.02.2012 wurde der Teilbetrag b) von 15.000 € auf 20.000 € angehoben.

c) In der Sitzung des STEA am 29.02.2012 wurde mit SV 61/136 die Mobilitätsbefragung 2013 mehrheitlich beschlossen. Hieraus ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

2012: 10.000 Euro für Nahverkehrsplan (Zusätzlich sind noch insgesamt 26.000,- € für die Lärmkartierung (20.000,- €) und für die Verkehrslärmprognose – A 46, A 3 und Osttangente (6.000,- €) in 2012 aufzunehmen.

2013: 11.000 Euro Mobilitätsbefragung + 15.000 Euro Lärmaktionsplan

2014: 0 €

2015: 40.000 Euro für Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan + 10.000 Euro Lärmaktionsplan

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120105	Straßenreinigung und Winterdienst
<b>6800</b>	Kostenträger	1201050100	Winterdienst mit Abrollkipper
	Kostenart	432250	Benutzungsgebühren Winterdienst

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	252.275,00	156.485,00	156.485,00	156.485,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-17.475,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	234.800,00	156.485,00	156.485,00	156.485,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Winterdienstgebühr (siehe SV 68/038) ergibt sich ein geänderter Gebührenertrag.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	100.000,00	45.500,00	20.000,00	20.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-57.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	43.000,00	45.500,00	20.000,00	20.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Entscheidung über die Sanierung der Teichanlage "Am Holterhöfchen" wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 18.01.2012 auf November 2012 verschoben.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>042</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	130303	Wald- und Forstwirtschaft
<b>6600</b>	Kostenträger	1303039010	Vorkostentr. Wald- und Forstwirtschaft
	Kostenart	500000	Aufwand

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	34.500,00	34.500,00	34.500,00	34.500,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>	1	10	-	dafür: dUH
---				
<b>H + F</b>	2	19	-	dafür: dUH

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Ansatz (Zeile 13) wird auf 24.500 € reduziert.

#### Begründung:

2010 reichten 22.432 € aus.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bereits im Haushaltsjahr 2011 wurde der Ansatz in dem angesprochenen Bereich um 10.000€ erhöht. Der Stand Ende 2011 zeigt eine komplette Verausgaben der Mittel. Die Bedarfsanmeldung ist also gerechtfertigt. Eine Reduzierung der Mittel würde daher unausweichlich eine Verschlechterung insbesondere im Bereich der (stark frequentierten) Waldwege zur Folge haben.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	24.300.000,00	26.160.000,00	27.580.000,00	28.900.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	1.500.000,00	1.000.000,00	1.200.000,00	1.300.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	25.800.000,00	27.160.000,00	28.780.000,00	30.200.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben vom 14.12.2011 teilte der Städte- und Gemeindebund NRW eine Korrektur der Regionalisierten Steuerschätzung von November 2011 mit. Demnach sind erhebliche Verbesserungen zu erwarten.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	3.670.000,00	3.750.000,00	3.830.000,00	3.845.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	48.000,00	30.000,00	60.000,00	170.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	3.718.000,00	3.780.000,00	3.890.000,00	4.015.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben vom 14.12.2011 teilte der Städte- und Gemeindebund NRW eine Korrektur der Regionalisierten Steuerschätzung von November 2011 mit.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534100	Gewerbesteuerumlage

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	5.163.000,00	4.655.000,00	4.682.000,00	4.725.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	115.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	5.278.000,00	4.655.000,00	4.682.000,00	4.725.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Zahlungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit erfolgen im IV. Quartal eines Jahres auf Basis der Werte des III. Quartals. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgejahres auf Basis der tatsächlichen Gewerbesteuerzahlungen, so dass sich hier im Januar 2012 eine Nachzahlung ergeben hat.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	5.015.000,00	4.522.000,00	4.548.000,00	4.590.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	115.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	5.130.000,00	4.522.000,00	4.548.000,00	4.590.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Zahlungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit erfolgen im IV. Quartal eines Jahres auf Basis der Werte des III. Quartals. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgejahres auf Basis der tatsächlichen Gewerbesteuerzahlungen, so dass sich hier im Januar 2012 eine Nachzahlung ergeben hat.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010030	Kreisumlage
	Kostenart	537210	Kreisumlage

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	36.580.000,00	39.160.000,00	36.000.000,00	36.000.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-1.340.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	35.240.000,00	39.160.000,00	36.000.000,00	36.000.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Entwurf wurde von einem Hebesatz für die Kreisumlage von 43,4 % ausgegangen. Lt. Entwurf des Kreises Mettmann für den zweiten Nachtragshaushaltsplan für 2011/2012 wird der Hebesatz für die Kreisumlage mit 41,8 %-Punkten festgesetzt. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ist für den 29.03.2012 vorgesehen.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>065</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	59.000.000,00	53.200.000,00	53.500.000,00	54.000.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	60.400.000,00	54.600.000,00	54.900.000,00	55.400.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	2	19	-	dafür: B90/Grüne

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 400 v.H. auf 411 v.H. angehoben. Dadurch können die Einnahmen um mindestens 1,4 Mio. € gesteigert werden.

#### Begründung:

Mit einer Anhebung der Gewerbesteuer auf den fiktiven Hebesatz wird sichergestellt, dass Hilden entsprechend der tatsächlichen Einnahmen z.B. bei der Kreisumlage veranlagt wird. Eine moderate Anhebung der Gewerbesteuer schafft für die Unternehmen Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Es wird ermöglicht, die weichen Standortfaktoren weitgehend zu erhalten und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hilden für Familien und qualifizierte Arbeitskräfte zu sichern.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>071</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	9.440.000,00	9.490.000,00	9.540.000,00	9.590.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	820.000,00	820.000,00	820.000,00	820.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	10.260.000,00	10.310.000,00	10.360.000,00	10.410.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	2	19	-	dafür: B90/Grüne

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Grundsteuer B wird von 380 v.H. auf den fiktiven Hebesatz von 413 v.H. angehoben. (Einnahmesteigerung: ca. 820.000 €)

#### Begründung:

Mit der Anhebung der Grundsteuer B auf den Fiktiven Hebesatz leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zur Haushaltssanierung und tragen zum Erhalt eines attraktiven Angebots für Jung und Alt bei.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010070	Vergnügungssteuer
	Kostenart	403100	Vergnügungssteuer

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.140.000,00	1.160.000,00	1.180.000,00	2.000.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.250.000,00	1.270.000,00	1.290.000,00	2.110.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>	einst.	-	-	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf Grund der neuen Vergnügungssteuersatzung ist mit weiteren Mehrerträgen zu rechnen.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>101</b>	Antragsteller	BA/CDf	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt	Produkt	Alle	Alle Produkte
<b>2000</b>	Kostenträger	Alle	Alle Kostenträger
	Kostenart	Alle	Alle Kostenarten

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	-2.351.645,00	-7.032.625,00	-1.324.193,00	-332.180,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	3.532.625,00	674.193,00	332.180,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	-2.351.645,00	-3.500.000,00	-650.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>				siehe unten

### Erläuterungen Beschluss

Im Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2012 wurde die gemeinsame Beratung mit SV 20/073 im Rat am 21.03.2012 beschlossen.

### Text Antrag

1. Es sollen bei der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2013 und in der Finanzplanung bis zum Jahr 2015 maximal folgende Gesamtsalden erreicht werden:

>>Tabelle siehe Anlage "Antrag Nr. 101" der Fraktion BA/CDf<<

2. Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll zum einen auf der Grundlage des Leitbilds für die Stadt Hilden und dem Wirkungsorientierten Haushalt, zum anderen auf der Grundlage einer Kombination der Kontengruppen mit den Produktbereichen/Produktgruppen erfolgen.

#### Begründung:

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Hilden sieht nach dem Haushaltsentwurf 2012 für den Zeitraum bis 2015 eine Entwicklung vor, die im Ergebnisplan in 2013 mit einem Defizit von -7,032 Millionen Euro, in 2014 von -1,324 Millionen Euro und in 2015 von -0,332 Millionen Euro rechnet.

Die Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals wird sich im Planungszeitraum von 14,530 Millionen Euro (Ansatz 2012) um rd. 11 Millionen Euro auf 3,489 Millionen zum 31.12.2015 verringern. Falls diese Entwicklung ungehemmt weitergeht, ist es absehbar, wann die Ausgleichsrücklage der Stadt Hilden vollständig aufgebraucht ist und die Stadt die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen muss, was haushaltsrechtliche Konsequenzen (Kommunalaufsicht) auslöst. Deshalb muss der Haushalt der Stadt Hilden baldmöglichst und schrittweise in seinen Erträgen und Aufwendungen auf eine „strukturelle Null“ gebracht und anschließend erzielbare Überschüsse für die Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage und für Schuldentilgung verwandt werden.

Nur mit einer konsequenten, vorausschauenden und an einem Leitbild orientierten Haushaltspolitik und dementsprechenden Steuerungsvorgaben wird die Haushaltskrise – soweit dies auf der lokalen Ebene möglich ist – in den Griff zu bekommen sein. Für eine klare Orientierung der haushaltspolitischen Entscheidungen ist zudem der Wirkungsorientierte Haushalt von großer Bedeutung.

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe hierzu die Stellungnahme der Verwaltung zur SV 20/073, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2012 beraten wird:

Fazit der Stellungnahme der Verwaltung:

Ein im Sommer 2012 gefasster Eckwertebeschluss, aus dem der Haushaltsplan-Entwurf 2013 erstellt würde, würde auf Annahmen beruhen, die zu diesem Zeitpunkt absolut unrealistisch sind. Der Umfang, der sich notwendigerweise zum Entwurf ergebenden Änderungen und der hierzu geforderten Begründungen, wäre enorm hoch.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.



## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>003</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I681200183	2 PKW's-Hausmeisterpool Gebäudemanagement

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	30.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	3	16	-	Dafür: FL, dUH
---				
<b>H + F</b>	3	18	-	Dafür: FL, dUH

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Investition I681200183 (2 neue PKW für Hausmeister) wird gestrichen.

#### Begründung:

Die Hausmeister benötigen keine Dienstfahrzeuge, schon gar nicht für je 15T €

Sie können km-Geld für die Nutzung eines privaten Fahrzeuges (ggf. Fahrrad) bekommen.

#### Stellungnahme Verwaltung

Die Hausmeister können vom Arbeitgeber nicht gezwungen werden, ihre privaten Kfz. für Dienstfahrten einzusetzen. Darüber hinaus müssen für Reparaturen Ersatzteile und Werkzeug transportiert werden, was mit Fahrrädern nicht möglich ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der künftige abendliche Schließdienst, der in der Zeit von 22.15 bis 23.00 Uhr durchgeführt werden muss, die erforderlichen Strecken und Kontrollen bereits zeitlich nicht ohne Kfz. abwickeln kann, da von zwei Hausmeistern jeweils das halbe Stadtgebiet abgedeckt werden muss.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>009</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I68Diverse	Diverse Investitionen Fuhrpark	

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.133.660,00	721.160,00	713.760,00	1.442.360,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-620.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	513.660,00	721.160,00	713.760,00	1.442.360,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="1"/>	Dafür: dUH; Enth.: FL (Einzelabstimmung je I-Nummer) Der Antrag auf Verzicht auf die schadstoffärmste Variante wurde mit 2 Ja-Stimmen (dUH) und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	siehe unten

### Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2012:

a) einzelne Investitionen: dafür: 6 (BA/CDf, FL, dUH), dagegen: 15; Enth.: 0

b) Antrag auf Verzicht auf die wirtschaftlichste und schadstoffärmste Variante: dafür: 0; dagegen: einst.; Enth: 0

### Text Antrag

Der Ansatz für Investitionen wird um 620 T€ (jetzt 1.133.660 €) gesenkt. Den Ansatz mit 1.133.660 € halten wir insbesondere im Hinblick auf die bereits erfolgten Anschaffungen der Fahrzeuge mit Winterdienstbezug für überzogen. Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen in der jeweils wirtschaftlichsten Ausstattungsvariante einschließlich der Antriebsart sind Höchstens 513.660 € ausreichend.

Begründung:

I086800108:

Für das Fahrzeug ME-2919 wurden noch am 20.07.2011 für 22.100 € Optimierungsinvestitionen beschlossen. Jetzt darzulegen (S.507), dass der angeblich der „vorgegebene (wann? von wem? wodurch?) Nutzungszeitraum“ in 9/2011 (also nur 2 Monate später! Abgelaufen sei, ist nicht seriös. Bei der Aufrüstung des Fahrzeuges ist die Berechtigte Erwartungshaltung entstanden, es werde mindestens bis 2013 halten (= - 190 T€)

I086800113:

Von den 5 vorhandenen Kehrrichtsammelfahrzeugen stehen lt. SV 68/014 (StEA 08.12.2010) im Jahr 2012 nur 3 Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung an. Aus welchen Gründen diese beiden Fahrzeuge nunmehr in der SV 68/037 vom 15.12.2011 doch zur Ersatzbeschaffung auftauchen, wird nicht erläutert. Daher ist die Einschätzung vom 08.12.2010 (SV 68/014) nach wie vor maßgeblich. Damit reduziert sich der Ansatz von 156.400 € auf jeden Fall auf 104.267 € (= - 52.133 €).

I096800124:

Aus welchen Gründen die Abfallberatung einen eigenen Kombi benötigt, ist nicht ersichtlich (= - 50 T€).

I106800136:

Fahrzeug steht lt. SV 68/014 (StEA 08.12.2010) nicht zur Ersatzbeschaffung im Jahr 2012 an. Dementsprechend wurde auch die Ersatzbeschaffung allein auf die Planung gemäß Abschreibungstabelle gestützt. Dies reicht zur Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung nicht aus. (= - 114.900 €).

I68070027:

Fahrzeug steht im Haushaltsplanentwurf 2011 (S. 115) erst zur Ersatzbeschaffung im Jahr 2013 an (= - 42.900 €)

I680800111:

Fahrzeug steht lt. SV 68/014 (StEA 08.12.2010) nicht zur Ersatzbeschaffung im Jahr 2012 an. Warum sich das geändert haben soll, wird nicht dargestellt. (= - 65.400 €) ISEKI 68/022?

Gesamteinsparung: mindestens 590.833 €.

Weitere Einsparungen sind möglich durch Wahl der wirtschaftlichsten Ausstattungs- und Antriebsvariante. Dabei muss nicht die schadstoffärmste Variante die wirtschaftlichste sein; Schadstoffaustausch und Energieeffizienz sind lediglich einzelne Vergabekriterien, aber keine alleinigen Kriterien. Bei Fahrzeugen mit geringer Laufleistung macht ein um 25 % höherer Kaufpreis für einen etwas geringeren Schadstoffausstoß keinen Sinn.

### Stellungnahme Verwaltung

In der SV 68/037 vom 15.12.2011 wurden zu allen vorgeschlagenen Investitionen aktuelle Ausführungen gemacht, auf die grundsätzlich verwiesen wird.

I086800108: Dreiachser ME-2919

In der SV 68/28 Optimierung Winterdienst wurde vorgeschlagen, für das Fahrzeug ME 2919/Dreiachser eine neue Winterdienstausrüstung, bestehend aus einem Schneepflug und einem Streuer zu beschaffen. Diese Ausrüstung ist für ein Nachfolgefahrzeug weiterhin nutzbar.

Zum ME 2919 wurde in der SV 68/28 weiterhin ausgeführt: „Es ist ein weiterer Groß-Lkw mit Winterdienst-Ausrüstung zu beschaffen, damit dann der alte Lkw (ME – ZB 1000 – 2-Achser) als Reservefahrzeug dienen kann.“ Die jetzt vorgeschlagene Ersatzbeschaffung war planmäßig für 2012 vorgesehen. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass bei Ausfall eines Groß-Fahrzeuges im Winterdienst derzeit keine Reserve zur Verfügung steht. Dies hatte der Gutachter kritisch bewertet.

I086800113: 5 Kehrrichtsammelfahrzeugen

Im Jahre 2010 war mit der SV 68/014 die Ersatzbeschaffung von 2 Kehrrichtsammelfahrzeugen für das Jahr 2011 und die Ersatzbeschaffung von weiteren 3 Kehrrichtsammelfahrzeugen für 2012 vorgeschlagen worden. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2011 wurden die 2 Kehrrichtsammelfahrzeuge in das Haushaltsjahr 2012 verschoben. Insofern hat sich die Anzahl auf 5 Fahrzeuge erhöht. Eine weitere Verschiebung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

I096800124: Kombi Abfallberater

Der Abfallberater führt vor allem in Kindergärten und Schulen durch, bei denen der Transport von Materialien und auch Personen erforderlich ist. Auch werden Aktionen der unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Mettmann unterstützt (z.B. „Vom Kompost zum Kürbis“ gemeinsame Aktion des Kreises Mettmann mit den kreisangehörigen Kommunen). Gleichzeitig werden regelmäßig Kleingruppen zum Zentralen Bauhof geholt, um vor Ort mit den Kindern und Schülern über Abfallvermeidung und Abfallsortierung zu sprechen und gleichzeitig zu erläutern, wie Abfallentsorgung funktioniert. Die Kinder und Jugendlichen begleiten teilweise auch die Kollegen der Abfallbeseitigung bei Ihrer Arbeit. Die aktive Teilhabe dient zur besseren und nachhaltigeren Vertiefung des vermittelten Inhaltes. Das Fahrzeug wird zudem kontinuierlich für Fahrten in allgemeinen Dienstbetrieb eingesetzt. Es stellt das Reserve-/Zweitfahrzeug für die Bereitschaft dar. Zudem wird es in kleinem Umfang zum Tonnentausch im Stadtgebiet genutzt.

I106800136: Hansa-Friedhofs-bagger

Wie in der SV 68/037 ausgeführt soll die Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen werden. Der Aufwand für die Grundüberholung liegt bei ca. 33.000 €.

Aufgrund des Alters der Arbeitsmaschine und der Höhe der möglichen Reparaturkosten ist eine Ersatzbeschaffung der Einheit wirtschaftlicher im Vergleich zu einer Generalüberholung.

Mit Ablauf des 31.12.2012 ist die Maschine im Anlagennachweis abgeschrieben. Eine Beschlussfassung im Sinne des Verwaltungsvorschlages unterstellt, dürfte die Ersatzmaschine gegen Ende des Jahres ausgeliefert werden können. Bei einem längerfristigen Ausfall der Maschine steht kein Ersatz zur Verfügung. Damit wäre die Aufrechterhaltung des Betriebes unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Bestattungszeiten in Frage gestellt. Eine Bestattung hat grundsätzlich spätestens nach acht Kalendertagen zu erfolgen. Bei einem massiveren Ausfall könnte die Einhaltung zugesagter Termine gefährdet sein.

I68070027: Spielmobil Jugendamt  
(s. Ausführungen in der SV 68/37)

I680800111: Iseki Geräteträger

Die Ersatzbeschaffung der Arbeitsmaschine war in der SV 68/14 vom 30.08.2010 für das Jahr 2011 geplant (s. Seite 12 der Erläuterungen). Die Beschaffung wurde dann in den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2011 um ein Jahr auf das Jahr 2012 geschoben. Daher konnte die korrekte Zuordnung zum Haushaltsjahr 2012 nicht in der SV 68/14 vorgenommen werden.

Verzicht auf schadstoffärmste Variante

Die Beschaffung von Fahrzeugen berücksichtigt den wiederholt geäußerten politischen Willen, Klimaschutz betreiben und Energieressourcen schonen zu wollen, siehe u.a.

- Prüfauftrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2000 Erdgas- bzw. Bio-Dieselnutzung im städtischen Fuhrpark
  - SPD Ergänzungsantrag vom 16.01.2008 StEA, bei allen zur Beschaffung anstehenden Fahrzeugen auf eine CO<sub>2</sub>-Minderung zu achten und vermehrt alternative Antriebssysteme einzusetzen
  - Anfrage der BA Hilden vom 18.06.2008 in der Ratssitzung zum Thema „CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Dienstwagen der Stadt
  - regelmäßiger Sachstandsbericht im Umweltausschuss zum Thema "Maßnahmenkatalog Klimaschutz"
- Eine andere Verfahrensweise setzt aus Sicht der Verwaltung eine geänderte Beschlusslage voraus.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I102600048	GGs Kalstert - Maßnahmen-Konjunkturpaket II

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	45.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	45.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.02.2012 (SV 26/056) die Bereitstellung und vorzeitige Mittelfreigabe von 45.000 Euro für weitere Abschlussarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Kalstert beschlossen.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I261200059	Umbau "Am Holterhöfchen 36"

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text" value="2013"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	200.000,00	160.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	200.000,00	160.000,00	0,00	0,00	<input type="text" value="160.000,00"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text" value="---"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="---"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	siehe unten

### Erläuterungen Beschluss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2012 stellte die CDU den Antrag auf Anbringung eines HV 7 (Freigabe H+F):

Abstimmungsergebnis: dafür 8 (CDU, dUH, FDP); dagegen: 13; Enthaltung: 0

Ansatz und Anbringung HV 6:

Abstimmungsergebnis: dafür 13; dagegen: 8 (CDU, dUH, FDP); Enthaltung: 0

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Mit SV 51/182 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012 die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung am Holterhöfchen 36 einstimmig beschlossen (hier: Umbau des Wohnhauses incl. der Außenanlagen). Für die gesamte Maßnahme wurde ein HV 6 angebracht.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030103	Realschule
<b>5100</b>	Kostenträger	0301030010	Bereitstellung der Sachausstattung Realschule
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I075100006	Schulausstattung Realschule

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>
---				<input type="text"/>
<b>H + F</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen des Schulbudgets möchte die Schulleitung für 2012 ff. andere Schwerpunkte setzen:

a) bei den Investition auf 6.400 € verzichten (siehe auch GBGA510006 "Betriebs- u. Geschäftsausstattung Realschule": - 2.600 €)

b) bei den Aufwendungen diesen Betrag zusätzlich einplanen (siehe Liste Ergebnishaushalt: Kostenträger 0301030010, Kostenart 527910).

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030103	Realschule
<b>5100</b>	Kostenträger	0301030010	Bereitstellung der Sachausstattung Realschule
	Kostenart	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €
	Investition	GBGA510006	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Realschule

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>
---				<input type="text"/>
<b>H + F</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen des Schulbudgets möchte die Schulleitung für 2012 ff. andere Schwerpunkte setzen:

- bei den Investition auf 6.400 € verzichten (siehe auch I07510006 "Schulausstattung Realschule": - 3.800 €)
- bei den Aufwendungen diesen Betrag zusätzlich einplanen (siehe Liste Ergebnishaushalt: Kostenträger 0301030010, Kostenart 527910).

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
<b>5100</b>	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	160,00	160,00	160,00	160,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	30.160,00	30.160,00	30.160,00	30.160,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>ASS</b>	10	1	-	dagegen: FL
---				
<b>H + F</b>	20	1	-	dagegen: FL

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz entspricht dem Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2011 eingebracht wurde.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
<b>5100</b>	Kostenträger	0601010030	Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I075100002	Beschaffung - Kindertageseinrichtungen

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text" value="2013"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	30.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	30.000,00	0,00	0,00	<input type="text" value="30.000,00"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text" value="---"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="---"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	siehe unten

### Erläuterungen Beschluss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2012 stellte die CDU den Antrag auf Anbringung eines HV 7 (Freigabe H+F):

Abstimmungsergebnis: dafür 8 (CDU, dUH, FDP); dagegen: 13; Enthaltung: 0

Ansatz und Anbringung HV 6:

Abstimmungsergebnis: dafür 13; dagegen: 8 (CDU, dUH, FDP); Enthaltung: 0

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Mit SV 51/182 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012 die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung Am Holterhöfchen 36 einstimmig beschlossen (hier: Einrichtungsgegenstände). Für die gesamte Maßnahme wurde ein HV 6 angebracht.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
<b>5100</b>	Kostenträger	0601010030	Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen
	Kostenart	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €
	Investition	G075100008	Betriebs- u. Geschäftsausstat.-KITA's u. Sporthal.

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	2013
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	30.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
---				
---				
<b>H + F</b>				siehe unten

### Erläuterungen Beschluss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2012 stellte die CDU den Antrag auf Anbringung eines HV 7 (Freigabe H+F):  
 Abstimmungsergebnis: dafür 8 (CDU, dUH, FDP); dagegen: 13; Enthaltung: 0

Ansatz und Anbringung HV 6:  
 Abstimmungsergebnis: dafür 13; dagegen: 8 (CDU, dUH, FDP); Enthaltung: 0

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Mit SV 51/182 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012 die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung Am Holterhöfchen 36 einstimmig beschlossen (hier: Einrichtungsgegenstände). Für die gesamte Maßnahme wurde ein HV 6 angebracht.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>034</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
<b>5100</b>	Kostenträger	0602010010	Betreiben von Jugendzentren
	Kostenart	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €
	Investition	G075100010	Betr.-u.Gesch.ausst.-Jugendzentren, Jugendveranst.

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	1	14	-	Dafür: dUH
---				
<b>H + F</b>	2	19	-	Dafür: dUH

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Ansatz für Ersatzbeschaffungen wird von 14.800 € auf 10 T€ gekürzt.

#### Begründung:

Trotz Nachfrage hat die Verwaltung keine brauchbare und nachvollziehbare Erläuterung des Ansatzes geliefert. Insbesondere im Hinblick auf die Schließung des Jueck reichen 10 T€ aus.

#### Stellungnahme Verwaltung

In Beantwortung der Anfrage der dUH hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Mittel in Höhe von 14.800,-- € für Ersatzbeschaffungen in drei Jugendzentren, im Bereich Ferienmaßnahmen, Jugendkulturarbeit und Spielmobil zwingend benötigt werden. Damit wird der Ersatz von Spielmaterialien, Ersatzteilen für Spielgeräte, Ersatz von Pavillons und Zelten, die im Rahmen von Ferienmaßnahmen eingesetzt werden, der Ersatz von Mikros, Beleuchtungseinrichtungen etc. finanziert. Wird ein solcher Ersatz nicht möglich, kann der Betrieb nicht uneingeschränkt erhalten bleiben. Erneut sei darauf hingewiesen, dass mit der Schließung des Jueck allein das Gebäude aufgegeben wird. Alle anderen Leistungen und Angebote bleiben erhalten.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>040</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
<b>6600</b>	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I66Kanal	Diverse Kanalbaumaßnahmen

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	65.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	65.000,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	2	17	-	Dafür: dUH
---				
<b>H + F</b>	2	19	-	Dafür: dUH

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die vorgesehenen Planungs-/Vorbereitungskosten für die Investitionen

- I076600011 (10 T€),
- I076600014 (7 T€),
- I106600150 (40 T€) und
- I661020172 (8 T€)

werden gestrichen und in dasjenige Jahr verlagert, das vor dem Jahr der geplanten Umsetzung liegt.

#### Begründung:

Da die Maßnahmen alle frühestens für 2014 geplant sind, macht es Sinn, erst ab dem nächsten Jahr Geld für Planungen und andere Vorbereitungsmaßnahmen bereit zu stellen.

#### Stellungnahme Verwaltung

I076600011 RWK-San. Biesenstraße

Ansätze gemäß Anmeldung:

Baukosten : 390.000,- - ab 2015 100.000,- , vorgesehen 2016- 290.000,-.

In 2011 waren für den Beginn der Planung schon 20.000,- etatisiert.

Der Durchführung der Maßnahme wurde um 1 Jahr nach 2015 verschoben, der o.g. Planungsansatz konnte haushaltstechnisch nicht verschoben werden.

Der Ansatz 2012 in Höhe von 10.000,- ist für vorbereitende Maßnahmen, wie Erstellung eines Bestandsplanes und Baugrundgutachten vorgesehen. Diese Vorbereitungen müssen entsprechenden Vorlauf haben, da weitere Abstimmungen mit Versorgungsträgern, Bezirksregierung (Kampfmittelräumdienst) und andere ggfs. Genehmigungsbehörden (untere Wasserbehörde, BRW) erheblichen Zeitaufwand hervorrufen. Dasselbe gilt für die Beteiligung und Abstimmung der Anlieger, die im Rahmen ihrer Anschlusssituation bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Um alle Randbedingungen zu berücksichtigen ist ein großzügig bemessener zeitlicher Vorlauf erforderlich.

I076600014 RWK-Neubau Jahnstraße

Ansätze gemäß Anmeldung:

Baukosten : 210.000,- - in 2014.

In 2011 waren für den Beginn der Planung schon 20.000,- etatisiert.

Der Ansatz in Höhe von 7.000,- in 2012 ist vorgesehen für Bestandsplan und Baugrundgutachten und muss für die Planung, die in Eigenleistung 2013/2014 erbracht werden soll, vorliegen.

I106600150 RWK-San. Baustraße

Die Baumaßnahme soll zusammen mit dem Straßenausbau 2014 und 2015 durchgeführt werden. Aufgrund der

besonderen Verkehrssituation ist nur eine gemeinsame Planung sinnvoll, die 2012 mit dem Ansatz 40.000,- beginnen soll. Die zeitliche Abwicklung der Planung über 2 Jahre ist erfahrungsgemäß sehr realistisch angesetzt.

I661200172 RWK-San. Walter-Wiederhold-Straße

Die Baumaßnahme soll zusammen 2014 und 2015 durchgeführt werden. Der Ansatz in Höhe von 8.000,- für vorbereitende Maßnahmen wie Bestandsplan und Baugrundgutachten muß vor der Planung vorliegen, die in Eigenleistung erstellt werden soll. Die zeitliche Abwicklung der Planung über 1,5 Jahre ist erfahrungsgemäß sehr realistisch angesetzt.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	1096600143	Bahnhof - Fahrradabstellanlage

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	54.760,00				VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	54.760,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>
---				<input type="text"/>
<b>H + F</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Die Einrichtung ist schon seit 2010 in Betrieb. Wegen technischer Differenzen mit der ausführenden Firma wurde aber bisher die Schlusszahlung nicht geleistet. Um die Haushaltsausgabereste nicht unnötig ansteigen zu lassen, wurde keine Übertragung der Restmittel nach 2011 vorgenommen. Der Verhandlungsstand zeigt aber, dass die Mittel nunmehr benötigt werden.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>050</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010010	Grünflächen	
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
	Investition	I66neu2012	Hinterlandgestaltung Gerresheimer Str./Musikschule	

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	148.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	148.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	7	12	-	Dafür: CDU, dUH, B90/Grüne
---				
<b>H + F</b>	8	13	-	Dafür: CDU, dUH, B90/Grüne

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, für die Freifläche hinter der Musikschule einen Gestaltungsentwurf zu erstellen, Dieser sollte folgende Rahmendaten erfüllen:

1. Der vorhandene Parkplatz sollte um zwei zusätzliche Parkreihen für die Besucher der Musikschule erweitert werden.
2. Die restliche Freifläche soll unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes und der Wünsche der Musikschule mit einfachen Mitteln überplant und die Anlage nach Abstimmung im Stadtentwicklungsausschuss realisiert werden.
3. Es ist eine Verbindung zur Hoffeldstraße zu prüfen und - falls machbar - in die Planung einzuarbeiten.

#### Begründung:

Die CDU-Fraktion hat bereits am 06.07.2011 einen entsprechenden Antrag gestellt, über den bisher nicht entschieden wurde. Nachdem im Rat inzwischen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die angrenzenden Grundstücke der Augustastraße beschlossen wurde, sollte nun auch über die Gestaltung der verbleibenden städt. Flächen entschieden werden.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.02.2012 wurde der Antrag auf Anbringung eines HV 6 gestellt. Hierüber wurde vor der Abstimmung über den Haushaltsansatz mit 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgestimmt.

#### Stellungnahme Verwaltung

Die im STEA am 16.11.11 auf Wunsch des Antragstellers vertagte SV 66/076 hat den Antrag zum Inhalt und steht auf der Tagesordnung. Ergänzung zu dieser SV: Nach bisherigen Erkenntnissen aus einem anderweitigen Lärmgutachten (B-Plan angrenzende Wohnbebauung) muss die gewünschte Parkplatzerweiterung als wahrscheinlich unzulässig eingeschätzt werden. Hier wäre ein Lärmgutachten (ca. 2500€) zwingend nötig. Haushaltsmittel sind dafür nicht vorhanden.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>048</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010030	Spielplätze	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I076600061	Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze	

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	129.500,00	129.500,00	129.500,00	129.500,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	129.500,00	129.500,00	129.500,00	129.500,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="3"/>	dagegen: BA/CDf; Enthaltung: SPD
<b>JHA</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	siehe "Erläuterung Beschluss"
<b>H + F</b>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="13"/>	<input type="text" value="-"/>	dafür: CDU (Frau Buschmann nicht anwesend), dUH, FDP Abstimmung über Anbringung HV 6 hat nicht stattgefunden, da bereits mit 66/089 erledigt

### Erläuterungen Beschluss

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

zu 1.)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der HV 6 - Vermerk auf 50 % der Investitionssumme reduziert.

Dafür: 1; Dagegen: 13; Enth.: 1

zu 2.)

Dafür: 1; Dagegen: 13; Enth.: 1

### Text Antrag

1.) Anbringung HV 6 Vermerk (Fachausschuss).

2.) Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, ob die vorhandenen öffentlichen Spielplätze mit ihrer Ausstattung an Spielgeräten auch künftig noch benötigt werden. Dabei sind insbesondere die Altersstruktur und der Umfang der jeweiligen Nutzung durch Kinder zu untersuchen.

Begründung:

In mehreren Wohngebieten ist festzustellen, dass aufgrund der Entwicklung der Altersstruktur der Bewohner die Anzahl der Kinder als Nutzer der Spielplätze erheblich abgenommen hat. Angesichts dieser Entwicklung ist zu prüfen, wie die Mittel der Stadt zielgerichteter und damit auch sparsamer eingesetzt werden können. Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse wird dann zu entscheiden sein, für welche Spielplätze in welchem Umfang in den kommenden Jahren Spielgeräte benötigt werden. Bis zur Entscheidung sollen die Mittel gesperrt werden.

### Stellungnahme Verwaltung

Der Gesamtbereich Spielplätze wird auf der Basis des in 2005 einstimmig vom Rat beschlossenen Spielplatzentwicklungsplans bearbeitet. Dieser Plan ist auch heute noch als aktuell zu bezeichnen. Im Rahmen der Erstellung des „Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes 2010“ wurde als eine differenzierte Bevölkerungsprognose erstellt. Für den Zeitraum 2004-2020 (dies ist der interessante Prognosezeitraum, da Spielgeräte in der Regel 10 Jahre halten) wird eine Abnahme der Bevölkerung in der Altersklasse 0-13 Jahre von 7881 auf 6236 Kinder prognostiziert. Dies ist ein Rückgang von 20%, insofern kann es richtig sein, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Allerdings muss man dabei mehrere Punkte berücksichtigen:

1. Sehr vereinfacht betrachtet, entfallen auf jeden Spielplatz derzeit 80, zukünftig 60 potentielle Nutzer. Dies rechtfertigt so keinen Spielplatzwegfall.

2. Spielplätze bedürfen einer Mindestausstattung, wenn sie sinnvoll nutzbar sein sollen.

3. Spielplätze haben nur einen, je nach Typ unterschiedlichen, Nutzungsradius. Gerade der Kleinkinderbereich hat ein

eng begrenztes Einzugsgebiet. Ein Wegfall von Spielplätzen wird als problematisch angesehen. Insofern wird für 2012 eine Umsetzung des geplanten Programms vorgeschlagen. Im Laufe des Jahres könnte eine detailliertere Auswertung der Bevölkerungsdaten erfolgen, um Grundlagen für eine langfristige Entscheidung der Politik zu erhalten. Dann wäre ggfls. In der Politik auch darüber zu entscheiden z.B. welche Mindestnutzerpotential ein Spielplatz zur Aufrechterhaltung haben muss.